

„Zeit zum Zuhören“

Handlungsbedarf in der Hansestadt Bremen

Die Stadt Bremen hat eine weit zurückreichende Geschichte von See- und Kaufleuten, geprägt durch lange Handelstraditionen. Die Folgen des häufig damit verbundenen Kolonialismus der vergangenen Jahrhunderte reichen bis in die Gegenwart. Rassismus und Ausbeutung bestehen auch heute noch und äußern sich in alltäglichen Diskriminierungen. In Bremen soll das Projekt „Zeit zum Zuhören“ dazu beitragen sich der eigenen Verantwortung zu stellen, sowie den Menschen Gehör zu verschaffen, die oft keine Stimme bekommen. Fluchterfahrungen, Rassismus, die Auswirkungen der Weltwirtschaftsordnung und die Aufforderungen zur Assimilation sind für viele Menschen allgegenwärtig. Durch aktives Zuhören und Hinsehen soll eine Basis geschaffen werden für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft. Für die „Zuhörenden“ ist es eine Gelegenheit, sich den Gedanken und Gefühlen der „anderen Seite“ zu stellen und die Erfahrung zu machen, dass sich dies aushalten lässt und niemandem mit Schuldgefühlen gedient ist. Für die „Sprechenden“ ist es eine Chance gehört und hoffentlich verstanden zu werden. Nur so kann eine gemeinsame Zukunft beginnen.

Prinzip des aktiven Zuhörens

Der *Truth and Reconciliation Process* basiert auf dem Konzept, dass eine Person ihre Geschichte erzählt und andere Menschen ihr dabei aktiv zuhören. Durchgeführt wurde dieser Prozess bereits in Kambodscha, Südafrika, Ruanda, Ghana und Kanada. Dabei wird das Gesprochene weder von Präsentationen noch durch Musik untermauert oder gemildert. Der Fokus liegt auf dem aktiven Zuhören der Mitmenschen. Es steht der erzählende Mensch mit seinen individuellen Erfahrungen im Mittelpunkt. Es gibt keine Nachfragen, Unterbrechungen, Diskussionsrunden oder dergleichen. Die Begegnung durch das Zuhören soll einen Perspektivenwechsel ermöglichen und die gesellschaftliche Verständigung unterstützen. Für den*die Sprecher*in kann die ungeteilte Aufmerksamkeit der Zuhörenden den Beginn eines Heilungsprozesses bedeuten. Das aktive Zuhören der Gesellschaft kann somit Friedensarbeit leisten und zur Versöhnung beitragen.

Veranstaltungsablauf

Anfänglich erläutern die Initiator*innen die Beweggründe für das Projekt und den Ablauf der Veranstaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Menschen als Einzelpersonen für sich selber sprechen und dabei keine Institution oder Organisation vertreten. Die gastgebende Institution erklärt kurz, warum sie sich an dem Projekt „Zeit zum Zuhören“ beteiligt. Anschließend stellen die Initiator*innen die Sprechenden vor und läuten das Zuhören durch das Anzünden einer Kerze ein. Wenn möglich, soll kein Mikrofon verwendet werden. Dem*der Sprecher*in wird 20-30 Minuten lang aktiv zugehört. Nach einer kurzen Pause folgt der*die nächste Sprecher*in. Nach Abschluss der Redezeit gibt es keinen Applaus. Das aktive Zuhören wird durch das Auspusten der Kerze symbolisch beendet. Im Anschluss gibt es für alle Teilnehmer die Möglichkeit und den Raum bilaterale Gespräche zu suchen und sich auszutauschen. Allerdings werden auch hier keine „Häppchen“ oder Getränke angeboten, sondern weiterhin das schlichte, einfühlsame und auf den*die Sprecher*in fokussierte Format beibehalten. Die Dauer der Veranstaltung beträgt ca. 1,5-2 Stunden.

Projektrahmen

Zeitraum:	ca. 2 Jahre ab Mitte/Ende 2021
Anzahl der Veranstaltungen:	20 (ca. 1 Veranstaltung pro Monat)
Projektpartner*innen:	BeN mit Unterstützung vom ANB (Afrika Netzwerk Bremen) und IDRG
Kooperationspartner*innen:	Zuhörende Institutionen (siehe unten)
Sprechende:	Menschen mit Diskriminierungserfahrungen
Ort:	Institutionen, welche zum Zuhören aufgefordert werden (siehe unten)
Dauer der Veranstaltung:	ca. 1,5-2 Stunden.
Zuhörende/Zielgruppe:	Angehörige der Institution, allgemeine Bevölkerung, Presse, Vertreter*innen von anderen Organisationen
Ziel/Sinn/Zweck:	gesellschaftliche Verständigung, Perspektivenwechsel, Sichtbarmachung von Diskriminierung, Aufarbeitung der Geschichte, die subjektive Wahrheit der Betroffenen anerkennen
„Offener“ Prozess:	Das Resultat der Veranstaltungsreihe wird nicht im Vorhinein festgelegt, im Prozess werden ggf. bestimmte Blickwinkel/Positionen/Punkte hervorgehoben und können vom BeN aufgegriffen werden
Anreiz für die Institutionen:	Institutionen stellen den Raum und bekommen im Gegenzug die Möglichkeit zuzuhören und sich an der Heilung der Betroffenen und der Aufarbeitung der Geschichte zu beteiligen. Dadurch tragen sie zur Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft bei.

Mögliche zuhörende Institutionen:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Handelskammer (Wirtschaft) | 13. Kühne und Nagel |
| 2. Rathaus (Verwaltung) | 14. GENO |
| 3. Dom (Kirche) | 15. Stahlwerke Bremen/Arcelor Mittal |
| 4. Bürgerschaft (Politik) | 16. Mercedes-Benz Werk |
| 5. Arbeitnehmerkammer | 17. Bildungssenatorin |
| 6. 2-3 Schulen (Schüler und Lehrer) | 18. Theater Bremen |
| 7. Überseemuseum (Öffentlichkeit) | 19. Haus der Wissenschaft |
| 8. Focke-Museum (Öffentlichkeit) | 20. Wirtschaftssenatorin |
| 9. Kunsthalle (Künstler) | 21. Deutsche Bank |
| 10. Stadthalle (Tourismus) | 22. BreBau |
| 11. Polizei | 23. u.v.m. |
| 12. Großmarkt & Messe Bremen | |